

Einige
wohlgemeinte Vorschläge,

wie
ein medicinisches Collegium
auf
die zweckmäßigste und vollkommenste Weise
einzurichten sey.

E i n e R e d e,
gehalten
in einer Versammlung rechtgläubiger Aerzte,
von
einem rechtgläubigen Arzt.
(*J. W. W. W.*)



Herausgegeben, zum Druck befördert und also ans Licht gestellt

von

Simon Rakenbergern
dem Jüngern

Ludimagister und Küster an der Kirche St. Blasii alhier.

Gedruckt in diesem Jahr, zu *Munich*.

Med. I. 870

²Be

Den der Herr züchtigen will, giebt er dem Arzt in die
Hände.

Sirach.

9120 080 01

An
die Göttin Moria.

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

Book

Vor Deinem Throne, Du grosse
Göttin! lege ich in tiefster Unterwürfig-
keit diese Bogen nieder. Ich weiß zwar
nicht, wer Du eigentlich bist, aber da ich
lezthin Deinen Namen nennen hörte, und
meinen Oheim, der Meister der sieben freyen
Künste ist, fragte, welche Heilige im Kalen-
der also hiesse, gab mir dieser zur Antwort:
daß Du eine grosse Gottheit wärest, deren
Macht und Gewalt über den ganzen Erd-
boden verbreitet sey; daß ein berühmter Ge-
lehrter, Erasmus mit Namen, eine Lob-
schrift in ganz vortreflichem Latein abgefaßt,
auf Dich verfertiget habe; so wie ich dies
ses hörte, nahm ich mir sogleich vor, Dir

diese Rede eines rechtglaubigen Arztes, deren Herausgeber ich bin, devotest zu weihen. Und wenn Du eine so mächtige Göttin bist, als mein Oheim mir sagte; so nimm sie, und alle medicinische Collegien und Aerzte, welche von dem Geiste dieser Rede befeelt sind, in Deinen besondern Schutz und Obhut. Lenke und regiere ihre Herzen und Gemüther, daß sie fortfahren auf der Bahn zu wandeln, die sie betreten haben, damit Dein Reich durch sie verherrlicht, befestiget und unter ihnen immer mehr ausgebreitet werden möge. Amen!

V o r b e r i c h t.

Hochgeneigter,

Lieber Leser!

Ich übergebe Dir hier eine Schrift, welche für Dich von größter Wichtigkeit ist. Du wirst aus derselben vieles lernen können, was Deiner leiblichen und geistlichen Wohlfahrt gleich zuträglich und dienlich ist. Sie gewährt Dir den Vortheil, daß Du bey der künftigen Wahl Deines Arztes, wenn Dein in Sünden empfangener und geborner Leib mit einer Krankheit heimgesucht wird, nicht irre gehest, sondern vor die rechte Schmiede gelangest, und Du wirst Dein Geld in Zukunft bey dergleichen Vorfällen nicht unnütz mehr ausgeben. Du wirst Deine falschen Begriffe, die Du von den Aerzten hast,

ablegen, und einsehen lernen, was dorten Si-
rach im 38sten Capitel, im 1sten Vers sagt:
"ehre den Arzt, denn der Herr hat ihn geschaf-
fen"; und Dich nicht an den Spötter kehren, der
Behaupten mögte: "man könnte eben so gründ-
lich sagen: ehre Diebe und Mörder, denn der
Herr hat sie geschaffen." Jedoch alles Heilsame
und Nützliche, was diese Bogen für Dich ent-
halten, wirst Du finden, wenn Du Dir die
Mühe nicht verdrüssen lassen willst, sie durch-
zulesen.

Noch bin ich verbunden, Dir Rechenhafte
abzulegen, wie ich in den Besitz dieser zierlich ge-
setzten Rede gekommen bin. Ich habe sie nicht
auf eine unehrliche Weise aus einem gelehrten
Schreibpulte entwendet, wie dieß zuweilen der
Fall unter den Herren Büchermachern seyn soll;
sondern ich habe sie rechtlich und ehrlich an mich
gebracht, und kann sie als mein Eigenthum an-
sehen, wie Du — wenn Du mir geneigte Ohren

dazu leihen willst — nach dem ganzen Hergang der Sachen selbst einsehen wirst.

W. Längst schon empfand ich in meinen Fingern, daß sie zu etwas besserem gemacht wären, als, Jahr aus Jahr ein, der lieben Schuljugend das A, B, C, vorzumahlen. Ich machte daher mehrere Projecte, um meinen ehrlichen Namen der gelehrten Welt gedruckt vorzulegen. Ich arbeitete zu diesem Ende verschiedene Entwürfe zu Katechismen, Kinderlehren, Gesangbüchern und dergleichen aus, aber immer kam mir ein anderer bevor, ehe ich mit dem Entwurf, geschweige denn mit der Arbeit selbst fertig war. Ich entschloß mich nun, fremde Arbeiten unter meinem Namen zum Druck zu befördern, und in dieser Absicht gieng ich schon seit mehrerer Zeit zu meinem Herrn Wetter, dem Käsehändler, der öfters grosse Packe gelehrter Manuscripte einkauft, und suchte sie durch, um eines darunter zu finden, das ich un-

ter meinem Namen und mit einer Vorrede von mir begleitet, herausgeben könnte; aber bisher war mein Nachsuchen immer vergebens: denn entweder waren sie viel zu gelehrt, als daß ich sie verstanden hätte, oder sie waren in lateinischer Sprache geschrieben, oder es fehlte daran der Anfang oder das Ende, und in allen diesen Fällen waren sie für mich unbrauchbar. Endlich war ich vor einigen Wochen glücklicher. Mein Herr Vetter kaufte den gelehrten Nachlaß eines vor kurzen selig verstorbenen Doctoris Medicinæ, den er mir, ehe er noch Gebrauch davon machte, zur Durchsicht übergab. Ich fand diese und noch einige andere schöne Reden, und Reden — da ich selbst bey Leichenprocessionen öfters dergleichen halten muß — haben immer für mich das mehrste Interesse. Ich bat sogleich meinen Herrn Vetter, mir diesen Schatz zu überlassen, und er hatte die Gefälligkeit, mir den ganzen Pack, dem Pfunde nach, um den nehmslichen Preis, wie er ihn gekauft

hatte, wieder abzutreten. Du siehst also, ge-
neigter Leser! daß Du es mit einem recht-
schaffenen Manne zu thun hast, und wie ich zu
dem Besiz dieses Manuscripts gekommen bin.

Damit ich mit meiner Herausgabe aber
nicht Ursache bin, daß diese Rede von Leuten
gelesen wird, für welche diese Perle nicht gehört,
so habe ich mir gleich auf dem Titel die Frey-
heit genommen, zu sagen, daß sie ein rechtglau-
biger Arzt gehalten; denn aus seinem Eifer,
den er in der Rede zeigt, das ehrwürdige Her-
kommen gegen die Neuerer zu vertheidigen,
konnte ich mit Recht schliessen, daß so wohl er,
als seine Collegen brave Leute von altem Schlag
seyn müssen. Denn wer in Sachen, die nur
den Leib angehen, so treulich gegen die Irrlehrer
zu Felde zieht, wie viel weniger würde er es,
wenn ihn sein Beruf dazu aufforderte, in Sa-
chen, die das Heil der Seele betreffen, daran
mangeln lassen.

So Dir dieses Büchlein gefällt, ist es mir
lieb. Mich anlangend, bin ich für meine Mühe
des Abschreibens und Herausgebens genug be-
lohnt, wenn mir die Kosten, die ich, in Ermäng-
lung eines Verlegers, für Druckerlohn und Pa-
pier auslegen mußte, wieder erstattet werden.
Gehab dich wohl! Geschrieben in den Schul-
ferientagen des 1798sten Jahres nach Christi
Geburt.

Wohlgebohrne,

Hocherfahrene Herren!

Ich gedenke Sie gegenwärtig mit einer Sache zu unterhalten, welche jedem Arzte, dem das Interesse seines Standes am Herzen liegt, von größter Wichtigkeit seyn muß; mit einer Sache, die auf das Glück Ihrer praktischen Geschäfte und ihren häußlichen Wohlstand einen nicht geringen Einfluß hat; ja, ich möchte sagen, von welcher Ihr Fortkommen, Ihre Achtung bey dem Publikum und selbst die Sicherheit Ihrer Existenz abhängt. — Ich bemerke ihre Verwunderung, ich lese die Frage: "was für wichtige Dinge ich Ihnen denn sagen könne?" in Ihren Mienen; aber ich bin zum voraus überzeugt, daß Sie mir gewiß beypflichten werden, sobald ich Ihnen den Gegenstand, worüber ich sprechen will, genannt haben werde. Ich habe mir nehmlich vorgesetzt, Ihnen einige wohl gemeinte Vorschläge, wie ein medicinisches Collegium auf die zweckmässigste und vollkommenste Weise einzurichten sey, und wodurch der Stand der Aerzte vor allen Gefahren, welche ihm zu drohen scheinen, am sichersten geschützt werden kann, hier vorzulegen.

Ich glaube nicht erst beweisen zu dürfen, wie nothwendig es ist, diesen Gegenstand in Erwägung zu ziehen und zu beherzigen, da wir in einem Zeitalter leben, wo man alle gute Anstalten unserer weisen Vorfahren zu meistern und zu kritisiren sich erkühnt; wo man alles besser wissen und verstehen will; wo jeder Schulknabe, der noch unter der Ruthe seines Präceptors steht, sich zum Reformator tüchtig hält; in einem solchen Zeitalter, sage ich, ist es Pflicht, wachsam zu seyn, und die von unsern Urvätern ererbten Institute und Gebräuche nicht untergehen zu lassen, sondern vielmehr zu sorgen, sie zu befestigen, und ihnen einen weitem Umfang zu geben. Der unwichtige Einwurf: daß zwar alle jene Anstalten zu der Zeit, als sie gemacht worden sind, gut und weise waren, daß sie aber ist durch veränderte Zeitumstände untauglich geworden, soll uns nicht irre leiten. Was einmal gut ist, bleibt ewig gut, ließe sich hierauf antworten, wenn anders so etwas eine Antwort verdiente. Wenden wir uns lieber zu unserm Gegenstand!

Ehe ich aber weiter gehe, muß ich zuerst festsetzen, was ich unter einem medicinischen Collegium (Collegium medicum) verstehe. Ich verstehe aber hierunter eine Gesellschaft von Aerzten in einem Staate oder einer Stadt, welche allein das Recht besitzt, die medicinische Praxis auszuüben, ohne daß ein anderer

Arzt, der nicht in derselben Gesellschaft aufgenommen ist, geduldet wird, noch die Erlaubniß hat, zu praktiziren. Jeder der, ohne in eine solche Gesellschaft aufgenommen zu seyn, Kranke besorgt, ist ein Pfuscher, er sey auch übrigens, wer er immer wolle. Man wende mir nicht ein: daß nach dieser Erklärung eine Zunft und ein medizinisches Collegium eins und das nemliche wäre. Es ist ein himmelweiter Unterschied! Denn die Mitgenossen einer Zunft sind Handwerker, hingegen die Mitglieder eines medizinischen Collegiums (Doctores Medicinae). Jedoch überzeugt, daß ich meiner Sache gewachsen bin, werde ich mich auf keine Einwendungen weiters einlassen, denn ich habe igt mehr zu thun, als schale Einwürfe zu beantworten.

Um über meinen Gegenstand mit Ordnung und Deutlichkeit zu sprechen, so theile ich meine Rede in zwey Hauptstücke ab. In dem ersten werde ich Ihnen die Form und Einrichtung eines guten medizinischen Collegiums zu schildern suchen, und in dem zweyten werde ich die Gesetze, denen die Mitglieder desselben nachzuleben verbunden sind, vortragen.

Damit Sie aber nicht glauben, als ob ich Sie mit unausführbaren Entwürfen und leeren Projecten unterhalten wolle; so habe ich die Ehre, Sie sogleich im Eingang meiner Rede zu versichern, daß alles das, was ich Ihnen vorzutragen gesonnen bin, nichts we-

niger, als aus der Luft gegriffene Sätze sind, sondern daß ich meinen Plan nach der Einrichtung und den Gesetzen eines angesehenen Collegiums von Aerzten einer grossen Stadt, das schon Jahrhunderte besteht, entworfen und darüber mit einigen der wichtigsten Mitglieder desselben schriftlich consultirt habe. Genug, daß ich in allen Punkten mit reifem Nachdenken zu Werke gegangen bin, und mir deswegen Ihre ungetheilte Aufmerksamkeit zu erbitten wage. — Doch zum ersten Hauptstücke!

In einem jeden Collegium medicum, wenn es sich einer vollkommenen Einrichtung rühmen will, müssen die Mitglieder in zwey Theile abgesondert seyn, wovon der eine den gehorchenden und der andere den befehlenden ausmacht. Welche Mitglieder zu der ersten und welche zu der zweyten Classe gehören, würde jeder Schulknabe, ohne mein Erinnern, zu bestimmen wissen; denn es ist nichts natürlicher, als daß die Aeltern die Herrschaft führen, und die Jüngern diesen mit geziemender Ehrfurcht begegnen und ihnen gehorsamen; denn Verstand, wie das Sprichwort sagt, kommt nicht vor den Jahren. Das Alter eines Collegialarztes wird aber von der Zeit, wie lange er schon in dem Collegium ist, bestimmt. Der am längsten darinn gewesen ist, der alle seine Vorgänger überlebt hat, ist auch der Aelteste.

Es muß aber, um allen Unordnungen vorzubeugen, bestimmt werden, wie viele Mitglieder zu der
 Classe

Classe der Alten gezählt werden sollen, und da wäre es, meines Dafürhaltens genug, wenn den vier oder fünf ältesten Collegien diese Ehre zugetheilt würde. Diese könnten mit dem Titel: Alder männer, Seniores oder Geschworene belegt werden, und einen eigenen Rath, einen engern Ausschuß bilden. Aus ihrer Mitte müste jährlich einer zum Vorgeher oder Präsidenten des Collegiums der Reihe nach erwählt und der ganzen Versammlung als ihr gebietendes Oberhaupt vrgestellt werden. Auf seinen Befehl muß jeder, vorzüglich die Jüngern, ohne Widerrede erscheinen, um seinen Willen anzuhören; und jeder Ungehorsam, jeder Verstoß gegen die Subordination muß strenge bestraft werden. Ueberhaupt kann das Collegium der Alten beschließen, die Casse verwalten, und vornehmen, was es will, ohne deswegen den Jüngeren Rechenschaft ablegen zu dürfen. Die Beschlüsse, die es abgefasset hat, können sogar im Namen des ganzen Collegiums ausgefertigt werden, wenn auch gleich keines der Mitglieder von den Junioren das Geringste davon weiß, noch erfahren hat, worüber deliberirt worden ist.

Dann ist erforderlich, daß sich bey einem wohl eingerichteten Collegium eine Kade oder Cista befinde, um in derselben die Privilegien und Immunitäten, die ihm von Kaiser und Reich verliehen worden sind, aufzubewahren, und überhaupt um alle wichtige Documente und Actenstücke darin niederzulegen. Diese

muß der jedesmalige Vorgeher in seinem Haus in Verwahrung haben.

Ferner geziemt sich, eine Casse zu besitzen, zu welcher von allen den Personen, die von dem Collegium examinirt werden, als den jungen Aerzten bey ihrer Aufnahme, den Wadern, Barbierern u. s. w. gesteuert werden kann, um von diesen Beyträgen einen Fond zu erhalten, womit die Ausgaben besrritten werden können, welche zu den gemeinnützigen und gelehrten Anstalten, die unser Collegium, des Wohlstands und der hergebrachten Gewohnheit wegen, haben muß, erforderlich sind.

Zu diesen rechne ich zuvörderst eine öffentliche Bibliothek. Fragen Sie nicht erschrocken: "woher die Kosten nehmen, um eine so kostspielige Anstalt errichten zu können?" Fürchten Sie nichts, es soll Ihrer Geldbörse bey dieser Anstalt so wenig, als bey den übrigen ein Leib zugefügt werden. Sie werden, wenn ich Ihnen meinen Plan vorgelegt habe, erkennen, daß man aus mir eben so gut einen Finanzminister hätte machen können, als man einen Arzt aus mir gemacht hat; denn ich werde Ihnen zeigen, wie wir uns alle jene Anstalten, welche ein medicinisches Collegium der gelehrten Mode wegen haben muß, verschaffen können, ohne daß unsere Casse zu der wichtigsten Ehrenaussgabe, wovon ich weiter unten sprechen werde, im mindesten geschwächt werden soll.

Also das erste, was wir der Mode wegen haben müssen, ist, wie gesagt, eine öffentliche Bibliothek. Das Wort Bibliothek hat aber einen sehr relativen Begriff. Meinen Büchervorrath, den meine Magd in einem Tragkorb bequem von einem Ort zum andern transportiren kann, darf ich mit eben dem Recht eine Bibliothek nennen, als man die berühmte Büchersammlung zu Alexandrien eine Bibliothek genannt hat. Wir lassen also einen grossen Schrank mit versperreten Thüren bauen und mit grossen goldenen Buchstaben die Worte darüber schreiben: Bibliotheca medica inclyti Collegii medici. Diesen setzen wir in unser Versammlungszimmer, stellen einige alte Bücher und einige Bände Dissertationen hinein, die etwa alle 15 bis 20 Jahre, wenn an diesen die Motten keinen Geschmack, und auf ihnen der Staub keinen Platz mehr finden sollte, mit einigen neuen Recruten vermehrt werden könnten. Und nun frage ich Sie, was kostet dieser Aufwand? Kommt ein neugieriger Reisender und will unsern Bücherschatz besichtigen, so ist entweder der Schlüssel verlegt, oder der Bibliothekar nicht zu Hause, u. s. w. und durch Bretter läßt sich, wie bekannt, nicht wohl sehen.

Die zweyte Anstalt, welche die gelehrte Mode erfordert, ist ein botanischer Garten. Die Summe, die ich zur Unterhaltung desselben jährlich aussetze, um fremde Saamen und Gewächse anzuschaffen, ist sechs bis acht Gulden. Wird dieses alljährlich fort-

gesetzt, geht jeder Saame auf, und verdirbt uns keines der angekauften Gewächse, so können wir in einem Zeitraume von einigen hundert Jahren einen botanischen Garten angelegt haben, der sich an Reichhaltigkeit und Menge der Pflanzen mit jedem königlichen und fürstlichen messen darf. Bis dorthin können in unserm Garten solche Kräuter, welche der Boden unter unserm Himmelsstrich von selbst hervorbringt, gehegt und Küchengewächse gepflanzt werden. Durch die Anpflanzung jener letztern kann auch ohne allen Kostenaufwand ein Gärtner unterhalten werden, der uns, um die Nugnießung derselben, unsern botanischen Garten besorgt. Lassen Sie die Spötter immerhin sprechen, unser botanischer Garten sey nichts anders, als ein Gras- und Küchengarten, sie beschimpfen uns nicht dadurch, sie beschimpfen sich durch ihre Unwissenheit selbst; indem sie zu erkennen geben, daß sie nicht wissen, was Botanik heißt. Denn zur Botanik oder Kräuterkunde gehört ja jeder Grassalm, jede Pflanze, jedes Gewächs, es wachse unter welchem Himmelsstrich es immer wolle.

Zur dritten Mobeanstalt rechne ich endlich ein Theatrum anatomicum. Dieses darf unserer Casse gar nichts kosten. Für die Anschaffung und Unterhaltung der Handtücher, Geräthschaften u. s. w. mag der zeitige Anatom, oder die Barbier- und Waderbursche, welche den anatomischen Demonstrationen beywohnen, sorgen, und aus ihren Mitteln diesen geringen Aufwand bestreiten. Um hiezu noch einen Extra-

beitrag zu erhalten, könnte vor dem Eingange des Demonfirzimmers eine Schüssel aufgefellt, und jeder neugierige Zufchauer, der der Demonfiration zusehen, oder fich das anatomische Gebäude zeigen laffen will — und folche Leute giebt es immer in Menge — angehalten werden, eine Kleinigkeit beym Fortgehen einzulegen. Nur muß der Anatom kein Narr feyn, und diefes Schüsselaufftellen für eine Betheley und befchimpflich halten, und defwegen unterlaßen. Werden doch felbst in groffen Königreichen und Staaten auf die nehmliche Weife an den Kirchenthüren und in den Speifezimmern im Wirthshause zur Unterhaltung wichtigerer Institute, als anatomische, Geldbeyträge gefammelt, ohne daß es die Regierungen für eine Sache unter ihrer Würde halten.

Ich komme nun zulezt auf die wichtigfte Ehrengabe, wozu wir unsern Schatz eigentlich und hauptsächlich sammeln müssen. Es ist nehmlich eine feit den ältesten Zeiten hergebrachte Gewohnheit und Sitte, daß man folche Tage, welche fich durch eine groffe Merkwürdigkeit ausgezeichnet haben, zu feiern pflegt. Welcher Tag könnte aber für uns merkwürdiger feyn, welcher mehr verdienen von unsern Nachfolgern einftens feierlich begangen zu werden, als der Stiftungstag unsers medicinischen Collegiums! Damit nun einft nach 50 oder 100 Jahren unsere Enkel diesen Stiftungstag geziemend feiern, und unser Andenken segnen können, müssen wir einen Fond anlegen, und für sie

sparen, denn eine solche Feierlichkeit ist nicht mit einigen Gulden abgemacht, sondern kann, wenn wir unsere Freude unserm Stande gemäß an den Tag legen wollen, leicht einige hundert Gulden kosten. — Ich gedenke nichts davon, was für mancherley Ausgaben sich bey dergleichen Gelegenheiten der Regel nach einzufinden pflegen, als für die Programmen, die gedruckt werden, die Verzierung des Versammlungsfaaks, die Lohnbedienten u. s. w. sondern ich richte mein vorzüglichstes Augenmerk auf das, was eigentlich die Seele einer jeden Feierlichkeit, eines jeden frohen Tages ist. Sie errathen es vielleicht, was ich meine. So wenig Gesundheit gedeiht ohne Speise und Trank, eben so wenig auch die Freude. Haben Sie zu einer Mahlzeit, wo sonst nichts, als ein Reistopf und ein nüchtern Wasserglas aufgetragen wird, selbst Philosophen, und wenn Sie wollen, sogar von der Stoischen Sekte ein, und sehen Sie zu, ob die Tischgesellschaft bey einem solchen Tractament ausgelassen munter wird, was doch immer der Charakter ächter Freude ist. Ich wette, daß an einer solchen Tafel eine pythagoräische Stille herrschen wird. An der unsrigen soll es nicht so seyn! Wir wollen den Charakter wahrer Deutschen nicht verläugnen! Alle Naturreiche, welche etwas esbares enthalten, sollen uns, den Priestern der Natur, ihren Tribut zu unserm Gastmahl zollen, und ausländische und deutsche Weine in unsern Pokalen sprudeln. Welch ein Tag der Freude, des Jubels und Vergnügens muß dieß werden! Warum kann ich

als ein Mann, der nun in der zweyten Hälfte seines Lebens steht, keine Hoffnung haben, ihn nur einmal zu begehen! O, daß ich doch leiblich wiedergeboren werden könnte, wie ich geistlich wiedergeboren bin!!

Um die collegialische Eintracht zu erhalten, die, wie bekannt, nirgends mit losern Banden geknüpft ist, als unter den Aerzten, schlage ich vor, einen Esprit du corps einzuführen, von welchem alle Mitglieder unsers Collegiums beseelt seyn müssen. Dieser wird weit wirksamer, als jene berühmte Hecht-Leber des gottesfürchtigen Tobias den Geist der Uneinigkeit, den Asmobi aller Gesellschaften vertreiben, unserm Collegium Haltung und Dauer verleihen, welches ohne diesen von Privatwistigkeiten, von Chikanen und Brodneid leicht aufgerieben werden könnte. Um diesen Gemeingeist zu erhalten und anzufachen, könnten sämtliche Mitglieder jährlich einigemale bey einem fröhlichen Mahl und einem guten Glas Wein zusammen kommen, und dabey den Vortheil und das Beste des Collegiums berathen.

Noch einen Vorschlag wage ich Ihnen hier vorzulegen, den ich Ihrer Aufmerksamkeit zu würdigen bitte. Es ist eine löbliche Sitte, welche in allen grossen Städten des Inn- und Auslands eingeführt ist, daß jeder Bürger, der sich seiner Hände oder Füße Arbeit nährt, eine Tafel über seiner Hausthür hängen hat, worauf der Name und das Gewerbe des

Bewohners angeschrieben ist. Selbst das ganze medicinische Personale hat sich solche Tafeln beygelegt, nur der Tobengräber und der Arzt sind, meines Wissens, zur Zeit die einzigen desselben, welche noch keine haben. Mehrstentheils sind diese Tafeln emblematisch; der Schneider hat eine Scherre und der Schuster einen Stiefel darauf gemahlt, u. s. w. Wir als studirte Personen dürfen unsern Wiß nicht hinter dem eines Schneiders oder Schusters zurücke lassen, wir müssen also auch ein solches Emblem an unsern Häusern haben, und hiezu schlage ich Ihnen vorliegende Zeichnung*) vor, die ich mir, nach meinen Gedanken, von einem geschickten Künstler habe verfertigen lassen. Sie sehen hier den Arzt beschäftigt, wie er seine wichtigste, ja ich möchte sagen, seine heiligste Pflicht ausübt. Er untersucht den Roth seines Kranken, und sieht nach, wie viel von der Krankheit schon ausgefegt worden, und wie viel noch auszufegen ist, um den Patienten baldmöglichst für diese oder für jene Welt seine Gesundheit wieder herzustellen. Und wo anders kann ein rechtschaffener Arzt die Krankheit zweckmäßiger aussuchen und finden, als in den Excrementen? Ich könnte die Wahrheit dieses Satzes, wenn ich gelehrter scheinen wollte, als ich bin, sogar aus der Dämonologie beweisen, ohne mich deswegen weder einer religiösen noch einer medicinischen Ketze

*) Man sehe das Titellupfer.

rey schuldig zu machen. Sie wissen, oder wenn Sie es nicht wissen, so werde ich die Ehre haben es Ihnen zu sagen, daß nach dieser Lehre die nächste Ursache aller Krankheiten dem Teufel zugeschrieben wurde, eine Meinung, der selbst viele fromme und ehrwürdige Gottesgelehrte, und pro parte auch Aerzte zugethan waren. Nun wird aber der Teufel in der Schrift der Gott des Koths genannt, und als solcher muß er, wenn er der Urheber der Krankheiten ist, in demselben nothwendig seinen Sitz aufschlagen und mit ihm ausgeführt werden. Jedoch ich habe gegenwärtig nicht Ursache, so viele Gelehrsamkeit vergebens zu verschwenden, da Sie ja alle mit mir übereinstimmend sind, daß der Sitz aller Krankheiten in gasterischen Unreinigkeiten, und die Ausleerungsmethode in allen Fällen die leichteste und geschwindeste ist. Es ist also, wie schon gesagt, Pflicht für jeden gewissenhaften Arzt täglich die Exkremente seiner Kranken zu beaugenscheinigen, und ihren Koth aufzurühren, um ihn von allen Seiten betrachten zu können, wenn er glücklich curiren will. — Nicht zu gedenken, daß ein solches Betragen den Arzt auch bey dem Publikum empfiehlt; denn die Leute sagen: das ist ein rechter Herr! der scheut sich nicht, und sieht alle Tage nach dem Unrath!

Ausserdem, daß es zu einem wohlbeschaffenen Collegium medicum gehört, daß die Aerzte solche Aushängschilde an ihren Wohnungen haben, kann noch

nebenbey mehrfacher Nutzen für das Publikum und die Aerzte durch sie erreicht werden.

Erstens kann dadurch bewerkstelliget werden, daß die Leute nicht mehr so häufig zu Pfuschern laufen; denn sie lernen durch diese Tafeln den privilegierten Arzt von dem unprivilegierten zu unterscheiden. Wie oft hört man, daß Personen, welche einen Storch und Marktschreier consultirt haben, sagen, sie wären — welche Lästerung! — bey einem Doctor gewesen. Wenn wir nun solche Schilde an unsern Häusern haben, so wird Jedermann wissen, wo er sich hinzuwenden hat, um an die rechte Behörde zu gelangen.

Ein zweyter Nutzen, der daraus entspringen kann, ist, wenn Sie gerade die Zeichnung, die ich Ihnen hier vorgelegt habe, annehmlich finden wollen, von eben der grossen Wichtigkeit. Sie sehen hier diesen abgekehrten Kranken, der mit banger Sehnsucht Befreyung von seinen Leiden, entweder von dem Arzt, oder von dem Tod erwartet. An seinem Bette steht, als ein ächtes Gegenstück, eine starke, vollwangigte Magd, das Conterfey der Gesundheit. Da nun doch immer mehrere Aerzte in einer nur etwas grossen Stadt wohnen, und also in mehreren Strassen solche Schilde hängen; so werden diese Abbildungen die leichtsinnige Jugend, die öfters wegen ihrer Gesundheit so fahrlos und unachtsam ist, so wie jeden Menschen, der in diesem Punkte sorglos und nachlässig ist,

aufmerksam machen, für die Erhaltung der Gesundheit Sorge zu tragen, und alle Ausschweifungen zu vermeiden, welche sie zerstören können. Wir würden also dadurch, so wie wir für das physische Wohl der Menschen sorgen, auch ihr moralisches befördern, und so hätte ich auch zugleich die schwere Aufgabe, welche vor nicht langer Zeit von einigen wohlmeinenden Aerzten gegeben worden ist, die Medicin mit der Moral zu verbinden, und diese auf jene zu gründen, trotz dem Lächeln und Spötteln mancher Philosophen, auf die leichteste und ungezwungenste Weise aufgelöst. — Ich wende mich nun zur Gesetzgebung.

Jede Gesellschaft, sie mag aus vielen oder wenigen Mitgliedern bestehen, muß Gesetze haben, nach welchen sie regiert wird, woferne nicht Anarchie, Ungebundenheit und Unordnung in ihr herrschen und sie zerstören sollen. Ein medicinisches Collegium muß also auch seine besondern Gesetze haben, welche die Mitglieder zu befolgen verbunden sind, und von welchen, je nachdem sie gut oder schlecht beschaffen sind, auch die gute oder schlechte Einrichtung und Beschaffenheit eines medicinischen Collegiums abhängt. Dieser Punkt muß also der Hauptgegenstand meiner Untersuchungen seyn.

Jeder Gesetzgeber richtet sein vorzüglichstes Augenmerk dahin, daß er den Staat, dem er Gesetze giebt, durch dieselben blühend und beglückt machen

will, daß der Staat durch dieselben Wohlstand, Reichthum, Ansehen und Macht erhalten möge. Erinnerung wir uns an die Gesetze eines Solon, Lykurg, Numa Pompilius, Namen, die Ihnen allen noch von Ihren Schuljahren her bekannt seyn werden, so haben wir einen Beweis für das, was ich behaupte. Also auch bey unserer Gesetzgebung müssen wir diesen Punkt ins Auge fassen, wenn wir unsern Endzweck, ein wohleingerichtetes Collegium zu besitzen, erlangen wollen. — Die vorzüglichsten Gesetze, die ich Ihrer Prüfung hier vorlegen will, sind folgende.

Erstens: daß die Anzahl der Mitglieder eines medicinischen Collegiums in jeder Stadt festgesetzt werde, welche sodann auf keine Weise und unter keinem Vorwand überschritten werden darf; und diese Anzahl ist immer verhältnißmäßig so gering, als möglich anzufehen, denn sonst würde das Fortkommen der Aerzte allzusehr erschwert werden. Nie darf also die Anzahl der Aerzte in einer Stadt so groß seyn, daß die Frage entstehen könnte: wo nehmen wir Brod her, daß diese essen?

Im Fall es aber nicht angehen sollte, daß dieses Gesetz angenommen werden könnte, indem nemlich die Obrigkeit ihre Einwilligung nicht dazu hergeben wollte, oder was sonst vor Ursachen vorhanden seyn möchten, die die Einführung desselben verhindern; so müssen andere Gesetze gegeben werden, welche

die Aufnahme eines neuen Mitgliedes in das Collegium medicum äußerst erschweren, und dadurch bewirken, daß sich dem Studium der Arzneywissenschaft nur wenige Subjecte widmen können oder mögen.

Dießfalls könnte verordnet werden, daß Niemand in ein medicinisches Collegium aufgenommen werden kann, woserne er nicht geborner Bürger derjenigen Stadt ist, in welcher sich das Collegium, bey welchem er um die Aufnahme ansucht, befindet. Dadurch ist schon vieles gewonnen, indem dadurch an demselben Ort jedem Fremden der Zutritt zu der medicinischen Praxis benommen ist. Und wenn Hippokrates wieder aufleben würde, und seine Weise, von einer Stadt zur andern zu reisen und zu practiziren wieder anfangen wollte, er darf nicht, denn er ist kein geborner Bürgerohn von N. oder N. Er ist ein Fremder, fort mit ihm, wir brauchen keine fremden Broddiebe!

Also vor auswärtigen Feinden wären wir durch dieses Gesetz geschützt, aber wir müssen uns auch vor einheimischen sicher stellen. Der Titel, den der Arzt besitzt, sein Rang, sein Ansehen, dieß sind zu viele Reizungen und Lockungen für die leichtsinnige Jugend, um sich in Menge diesem Stande zu weihen. Wie viele Jünglinge aus der niedern und ärmeren Volksklasse, die, wenn sie ja studiren wollen, der schwarzen Fahne der Theologie folgen, würden zu der blut-

rothen Fahne der Arzneiwissenschaft schweben, wenn man jeden ohne Schwierigkeiten zulassen wollte. Wie viele Theologen sind nicht ohnedem schon von ihrer Parthey abgesprungen, und zu uns übergetreten, und leider! ist dadurch oft die Theologie von einem Neuerer und Klügling gerettet, und unsere löbliche Fakultät damit heimgesucht worden! Um nun nicht von der Charybdis in die Scylla zu fallen, oder, um mich Ihnen verständlicher auszudrücken, von dem Regen in die Traufe zu kommen, gebe ich den Rath: einen solchen Schlagbaum vor das Thor des Aeskulapstempel zu setzen, den nicht jeder Hungerer und Langerer sogleich überspringen und sich in das Heiligthum eindringen kann. Und nichts ist leichter, als dieß. Das ganze Geheimniß besteht darin: man mache das Studium der Arzneywissenschaft so kostspielig, als möglich.

Wie ist dieß aber anzufangen? — Meine wertheften Zuhörer und Collegen! sind Sie deswegen keinen Augenblick in Verlegenheit. Sehen Sie, das läßt sich ohne sonderliche Schwierigkeiten machen. Geben Sie nur das Gesetz: daß jeder, der ein Mitglied Ihres Collegiums werden will, unter keiner andern Bedingniß aufgenommen werden kann, als wosferne er nicht vier bis fünf Jahre auf Universitäten und zwey Jahre auf sogenannten gelehrten Reisen zugebracht hat, und ich bin Ihnen Bürge, daß keiner, der nicht 4 bis 6000 Gulden daran

zu setzen hat, es sich so leicht wird einfallen lassen, ein Arzt zu werden. — Sie bewundern meinen Scharfsinn, und ich gestehe es selbst, daß ich mir mit diesem Einfall recht wohl gefalle. Denken Sie nach wie Sie wollen, und Sie werden schwerlich ein wirk- samers Mittel finden, um besagten Endzweck zu errei- chen. Ueberlegen Sie selbst, was kostet nicht heut zu Tag der Aufenthalt auf Universitäten bey den theuern Lebensmitteln, den hohen Preisen der Bücher und Collegien! Und findet der junge Student keinen Geschmack an Büchern und Collegien, und macht sich also deswegen keine Kosten; auch gut! Er erspart darum doch nichts; denn er wird sodann desto mehr Geschmack an Lustbarkeiten und Vergnügungen finden, und ich wette, daß ihm dieser Geschmack noch mehr kosten wird. Und was kostet vollends das Reisen? Und diese Reisen, damit sie noch kostspieliger werden, müssen durchaus ins Ausland, das heißt, nach Frank- reich, England, Italien oder Dänemark gemacht wer- den. — Lassen Sie sich von diesen beyden weisen Gesetzen ja nicht durch den Einwurf abbringen, daß sich der Aufenthalt auf Universitäten nicht nach gewis- sen Jahren bestimmen läßt, indem es lediglich von den Fähigkeiten und dem Fleiße des Studirenden ab- hänge, wie viele Zeit er zur Erlernung seiner Wis- senschaft und zur Erwerbung der ihm nöthigen Kennt- nisse brauche. Ich sage Ihnen, er taugt nichts, die- ser Einwurf, denn er paßt nicht in unsern Plan: Wer in unser Collegium aufgenommen werden will,

muß seine bestimmten Lehrjahre erstanden haben, oder es wird ihm sein Gesuch abgeschlagen. Und wie kann man diese vorgeschlagene Zeit, auch mit den besten Talenten, zu lange finden, da der praktische Arzt alles, was er weiß, auf Universitäten erlernen muß; denn nachgehends, wenn er zur Praxis kommt, bleibt ihm hiezu keine Zeit mehr übrig und ist auch zu spät. Ich frage Sie selbst, meine Herren! wie viele von Ihnen geben sich noch mit medicinischer Lectüre ab? Vom Denken über Ihre Wissenschaft, vom eigentlichen Studium derselben, will ich gar nichts erwähnen. Wenn man sich des Tags 4 bis 6 Stunden mit Krankenbesuchungen herumgetummelt hat, Strassen hin und her, Treppen auf und ab gelaufen ist, dann ist der Geist viel zu abgesspannt, als daß man sich noch mit ernsthafter Lectüre und Denken abgeben könnte. Man hat genug an einigen Zeitungen und Journalen zu lesen, um doch, dem Scheine nach, mit der neuesten Litteratur Schritte zu halten. Die übrige Zeit muß man, wenn man kein Selbstmörder werden will, Gesellschaften und Vergnügungen zu seiner Erholung widmen. Also Gründe genug, warum keine Dispensation von den bestimmten Lehrjahren statt finden kann.

Eben so wenig lassen Sie sich von dem Reisegefeh abbringen. Geben Sie daher dem Einwurf: daß man izt in Deutschland weit bessere und zweckmäßigere Krankenanstalten zur Bildung junger Aerzte besitzt,
als

als das Ausland hat, und daß man daher in diesem weit besser und mit weniger Kosten seinen Zweck erreichen kann, als in jenen, kein Gehör. Merken Sie nicht, eben der letzte Umstand, mit weniger Kosten, ist's, warum ich auf der Obliegenheit in das Ausland zu reisen, zu bestehen rathe. Wenn meine einzelne Stimme etwas vermöchte, so würde ich darauf dringen, daß jeder junge Arzt, nicht nach Frankreich, nach Italien, sondern nach Philadelphia reisen müßte. Nicht zu gedenken, daß dieß noch mehr Aufwand erfordern würde; so wäre es billig und der Höflichkeit gemäß, da die Nordamerikaner ihre Aerzte nach Europa schicken, um sich Kenntnisse zu erwerben, daß wir Europäer die unserigen um der nehmlichen Absicht willen nach Amerika schicken. Zugleich würde ich auch das Verbot ergehen lassen, daß kein Arzt, der unter uns aufgenommen werden will, gegenwärtig Frankreich bereisen darf, weil in diesem Lande der Berkehrtheit ist Aerzte, Wundärzte und Apotheker einerley Rang genießen. Welche schädliche Grundsätze könnte ein junger Arzt dort auffassen und mitbringen?

Ueber diese Gesetze muß strenge gehalten werden. Keiner, der sie nicht erfüllt hat, darf zu dem Examen gelassen werden, denn es könnte der Fall eintreten, daß zuweilen ein solcher Candidat, trotz dieser Unterlassungssünden, doch gut bestünde, und dann würden wir uns nur ohne Noth in Verlegenheit setzen, wel-

cher man bey Befolgung meines Rath's ausweichen kann *). Der einzige Fall, wo der Strenge des Gesetzes nachgesehen werden kann, ist, wenn es den Sohn oder Neffen eines Arztes, der Mitglied unsers Collegiums ist, betrifft. Eine gänzliche Dispensation kann zwar nicht statt finden, des Aergernisses und der Folgen wegen, aber eine Connivenz findet allerdings statt. Dem Scheine nach muß er seine Reise vollbringen. Will er seine Pflicht ganz erfüllen, so kann er einen

*) Hier stand folgende Note an dem Rande des Manuscripts von des Herrn Doctors eigener Hand geschrieben: "Ich kann mich nicht enthalten, vor Freude zu weinen, daß meine Herren Collegen meine Studir- und Reisegesetze so sehr approbirt und heute in einer ansehnlichen Versammlung darnach gesprochen und in allen Stücken meinen Rath befolgt haben; denn dem Doctor A. . . , der sich bey uns um die Aufnahme meldete, ist, Gott sey's gedankt! Kraft dieser Gesetze, dieselbe nach der Mehrheit der Stimmen rein abgeschlagen worden. Dieser Doctor A. . . hat zwar alles erlernt, was ein praktischer Arzt zu wissen nöthig hat, ja seine Verehrer und Freunde sagen, er wisse noch weit mehr als dieß, er sey ein Mann von den ausgezeichnetesten Talenten, von seltenem Scharfsinne, reifer Urtheilskraft, besitze eine ausgebreitete Gelehrsamkeit, und wir sollten uns eine Ehre daraus machen, ein so würdiges Mitglied unter uns zu haben, indem angesehene Gelehrte ihn und seine litterarische Arbeiten achten und schätzen; allein alles dieses sind keine Gründe ihn unter uns aufzunehmen, da er nur zwey Jahre auf Universitäten und nur 1½ auf Reisen zugebracht und also seine Lehrjahre nicht gehörig erstanden hat. Wie hat er während dieser zwey Jahre Medicin studiren, das heißt, alle

D. Arzefilas:

Zeitraum von acht Tagen in Strasburg oder auf einer andern ausländischen Universität, die seiner Heimat am nächsten liegt, zubringen, und dadurch hat er sodann auch den Vorwurf von sich abgelehnt, als sey er nicht im Auslande gewesen. Nur suche man zu vermeiden, daß sich einem solchen Reisenden nicht ein anderer, der keinen Antheil an diesem Beneficium hat, zum Gesellschafter anhänge. Denn abschlagen, das geht nicht wohl an. Er wird sich also mit ein-

seine Collegia hören können? — O es war ein glücklicher Gedanke, dieses Gesetz erfunden zu haben! Ohne dasselbe hätten wir izt einen Mann mehr, der das Brod mit uns theilte, denn wie gesagt, seiner Kenntnisse wegen hätten wir ihn schwerlich abweisen können. Recht innig freuet es mich daher, daß mich die meisten meiner Herren Collegen so wohl verstanden, und sich gegen die Zulassung zum Examen so sehr gesetzt haben. Einige, und sogar einer von den ältern, — der Mann hätte sich schämen sollen! — waren der Meinung, man sollte doch wenigstens seine Kenntnisse vorher prüfen, ehe man ihm beschwieg, daß er nur so kurze Zeit auf Universitäten gewesen sey, sein Gesuch abschläge; aber die meisten widersetzten sich diesem grillenhaften Ansinnen, und zwar aus dem guten Grunde, auf den ich in meiner Rede aufmerksam gemacht habe, und meinten, wenn man ihn einmal zu dem Examen zulassen würde, dann würde man schwerlich etwas gegen ihn ausrichten können, und seinem Verlangen willfahren müssen. Und die Weisheit, der Scharfsinn dieser Herren hat obgestiegen. Wie gesagt, ich weine Freundenthränen, daß ich ein Gesetz erfunden habe, welches so gute Dienste leistet, um Leute wegzudrängen, die wir nicht in unsre Meisterschaft aufnehmen wollen.“

schleichen, und dergleichen Unordnungen und Frevel
suche man zu verhüten.

Mein zweytes Gesetz, das ich Ihnen hiemit
vorlege, betrifft das Examen, dem sich jeder Arzt,
der in unser Ideal eines guteingerichteten medicinischen
Collegiums aufgenommen werden will, unterwerfen
muß. Da in allen wohl policirten Staaten die Aerzte,
ehe ihnen die Praxis erlaubt wird, sich vorher einer
Prüfung ihrer Kenntnisse unterziehen müssen, so brau-
che ich über die Nothwendigkeit eines Examens kein
Wort weiter zu verlieren. Ich beschränke mich also
hier blos davon zu reden, wie ein solches Examen
beschaffen seyn muß, wenn es zweckmässig und
für das Collegium nützlich genannt werden soll.

Die erste Obliegenheit der Examinatoren ist, daß
sie den sich zum Examen meldenden Candidaten durch
ihr Betragen in einer gewissen Entfernung von sich
und in Respect zu erhalten suchen, damit er nicht
vorlaut und nasenweise werde. Wenn auch gleich
der Candidat so gut Doctor Medicinae ist, als wir,
wenn er auch von seinen akademischen Lehrern die besten
Zeugnisse aufzuweisen hat, das thut nichts zur Sache.
Wir sind die Männer, die das Urtheil über Leben
und Tod über ihn sprechen können. Er reise mit
allen seinen Privilegien und Erlaubnißbriefen im gan-
zen h. römischen Reich die Arzneiwissenschaft zu leh-
ren und auszuüben, die ihm die graziosse Facultät mit
der Doctorwürde ertheilt hat, nur eine halbe Meile

über die Universitätsstadt hinaus, so wird er finden, daß ihm alle seine Privilegien nichts nützen, woserne wir, die Mitglieder der medicinischen Collegien, sie nicht bestätigen. Also in unsern Händen liegt sein Schicksal, wir sind seine Herren.

Die Gegenstände, worüber examinirt werden muß, sind erstens und vor allen Anatomie. Man gebe dem Candidaten ein Eingeweide, das er zu präpariren und demonstriren hat, um seine anatomische Kenntniß und Geschicklichkeit darzuthun. Denn ohne Anatomie kann Niemand ein guter Arzt seyn, worüber ja ohnehin die Stimme aller Aerzte von jeher einmüthig war. So wenig Jemand eine Uhr ausbessern kann, woserne er nicht ihren Bau, ihren Mechanismus, die Zusammensetzung ihrer einzelnen Theile kennt, eben so wenig läßt sich denken, daß man ohne Kenntniß von dem Bau des menschlichen Körpers und seiner Theile einen Schaden an ihm verbessern oder aussticken kann. Es soll zwar leztlin ein gewisser Arkesilas dieses Gleichniß lächerlich gemacht und erwiesen haben, daß man ein guter Anatom und doch ein schlechter Arzt seyn könne, und daß die Anatomie nicht das Hauptfundament der Medicin sey; aber dieser unberuffene Schreier, der sich auch verb gegen die medicinischen Collegia herausgelassen und überhaupt mehrere Grundsätze aufgestellt haben soll, welche unserer lieben Brodwissenschaft äußerst nachtheilig sind, ist von einigen menschenfreundlichen Aerz-

ten, zwar nicht widerlegt, denn das verdient ein solches Schandlibell nicht, aber nach Gebühr abgefertiget und um alle Ehr und Reputation gebracht worden. Daß gefühllose Aerzte ihn und seine Schrift in Schutz nahmen, seinen Scharfsinn herauspriesen, ist kein Bewegungsgrund unsere Meinung von ihm zu ändern, denn jene Aerzte qualificiren sich so wenig für unser Collegium, als er selbst.

Zweytens prüfe man seine praktischen Kenntnisse. Wenn er in diesen beyden Stücken wohl bestanden ist, dann mögen wir ihm zu seiner neuen Würde Glück wünschen, und die Hoffnung gegen ihn äussern, daß der wahre Geist unsers Collegiums ihn beseelen, und er sich so betragen werde, daß unsere weisen Gesetze und Gebräuche an ihm eine neue Stütze erhalten.

Eine Prüfung mit den physiologischen, pathologischen, therapeutischen, chemischen und überhaupt mit den theoretischen Kenntnissen des Candidaten vorzunehmen, ist überflüssig. Alle Theorie ist bloße Meinung, ist Tand, womit wir um nichts gebessert werden, und viel zu thun hätten, wenn wir uns als Praktiker auch noch mit dem Studium der theoretischen Medicin abgeben müßten. Ich führe, um einen Beweis für meine Behauptung zu haben, Sie selbst als Beyspiel an. Sie sind alle vortrefliche Praktiker, ohne, oder doch wenigstens ohne viele Theorie zu besitzen; denn nach Ihrem von mir hochberehrten Scharf-

finn und Ihrer grossen Erfahrung haben Sie längstens die Wahrheit meines angeführten Grundes eingesehen.

Erlauben Sie, daß ich Ihnen, meine Herren, die die schwere Rolle der Examinatoren zu übernehmen haben, hier noch einige Cautelen mittheile, welche von größter Wichtigkeit sind. — Ich habe oben schon gesagt, Sie müssen den Candidaten im gehörigen Respekt zu erhalten suchen. Dieß wiederhole ich hier nochmals dringend, weil es wirklich von Folgen ist, wie wir sogleich sehen werden. Behandeln Sie daher den Candidaten kahl und wegwerfend; geben Sie sich bey Kleinigkeiten eine wichtige Miene; ermahnen Sie ihn, nach Vollendung seiner anatomischen Demonstration, wenn er auch noch so gut bestanden, und wenn er gleich eben so gut Doctor ist, wie Sie, ferner fortzufahren sich auszubilden und keine Gelegenheit vorbey zu lassen, um sich weiter zu üben. Sehen Sie, bis daher hatten Sie nichts zu fürchten. Der Candidat hatte blos zu reden, Sie hatten zuzuhören, zu befehlen und unbedingt zu tadeln oder zu loben, wie es Ihnen beliebte. Aber nun, beym praktischen Examen, kommt die Reihe an Sie; Sie müssen fragen, und da ist's denn gut, wenn Sie die Zwischenzeit benützt und sich fürchtbar gemacht haben, damit der Candidat keine unbescheidenen Antworten giebt. Sie werden mir verzeihen und mich nicht falsch verstehen, ich setze nicht das geringste Mißtrauen

in Ihre Gelehrsamkeit; sondern ich meine nur, man habe deswegen einige Vorsicht zu gebrauchen, um sich nicht bloß zu geben, weil man voraussetzen kann, daß der junge Doctor, der izt erst von Universtitäten heim gekommen ist, seine Compendienweisheit noch im frischen Gedächtniß habe, die wir unter unsern praktischen Geschäften längst vergessen haben. Lieber Gott! wir wissen zwar alles besser als er, aber er wandelt noch an dem Leitfaden des Systems, den wir längst nicht mehr brauchen, und will nach diesem gegängelt seyn. Damit Sie also durchaus in keine Verlegenheit kommen können, so empfehle ich Ihnen folgende Klugheitsregeln.

Erstens: Suchen Sie den Candidaten so sehr zu verwirren als möglich. Z. B. Sie examiniren ihn über den Reichhusten, so springen Sie von den Ursachen auf die specifischen Mittel, von diesen auf die Symptome, von da auf die allgemeinen Mittel, von diesen auf die Diagnose, dann wieder auf die Specifica u. s. w. Kurz, mengen Sie alles recht säuberlich unter einander, bis Sie so weit sind, daß Sie fürchten müssen, einander nicht mehr zu verstehen, und alsdann — es hängt ja von Ihnen ab — können Sie das Examen schliessen. Oder

Zweitens: Examiniren Sie ihn über solche Krankheiten, die er in seinem Leben nicht gesehen hat, und schwerlich an dem Ort, wo er sich niederlassen

will, je zu sehen bekommt. Z. B. über den Weichselzopf, die Madeseuche, die Pest, den Ausatz, das gelbe Fieber u. s. w. Auf diese Fragen ist er schwerlich gut vorbereitet, weil er wohl nicht daran gedacht hat, daß Sie ihn über Krankheiten, die bey uns so selten vorkommen, examiniren werden, und Sie zeigen ihm dadurch Ihr Uebergewicht an Gelehrsamkeit. — Oder

Drittens: Widersprechen Sie seinen Antworten, wenn sie auch richtig sind, und erklären ihm die Sache auf eine solche Weise, worauf kein Mensch im Traum gekommen wäre. Z. B. Sie fragen ihn: Wie sich das wahre Seitenstichfieber von dem falschen unterscheide? und er giebt Ihnen in seiner Antwort den Begriff davon nach Stoll's oder eines andern Schriftstellers Erklärung an; so entgegenen Sie ihm mit einer süffisanten Miene: Bewahre Gott! das wahre Seitenstichfieber ist vorhanden, wenn der Kranke zu Bette liegen muß, das falsche hingegen, wenn er sich noch auffer Bette aufhalten kann. Wie groß wird sein Erstaunen seyn, wenn er hört, wie sehr ihn seine Bücher und seine Lehrer getäuscht haben.

Wer Grundsätze der neuen Brownschen Lehre auffert, muß ohne Gnade rejicirt werden. Es hat wohl dieses verderbliche Buch schwerlich einer von uns gelesen und studirt; allein wie mehrere gelehrte Zeitungen und Journale sagen, so taugt diese neue Lehre

nichts, weil sie von einem Manne erbacht worden ist, der gerne Brandwein trank, und weil sie unserer Brodwissenschaft mehr schädlich als nützlich ist.

Dieser Brown, wie es heißt, dieser lieberliche Schotte will uns unsere bequeme und bewährte Brech- und Purgirmethode entreißen. Was soll so aus der Medicin werden, wenn ein Nahrungsweig um den andern von ihr abgehauen wird? Die einträgliche und noch bequemere Urin- und Blutpraxis ist uns ohnehin fast gänzlich entrisen worden; denn wer läßt uns igt mehr zu einer Aderlässe ruffen, um das Blut zu beschauen? Ach, damals — o ihr goldenen Zeiten, wo seyd ihr hin! — damals als ich anfing zu praktiziren, da nahm keine hohe Herrschaft, kein angesehener Kaufmann eine Blutlässe vor, ohne den Hausarzt dazu einzuladen, und auffer einem guten Glas Wein, oft auch einer Abendsuppe, gab es für diese geringfügige Bemühung einen — ach, die Augen sehen mir vor Schmerz und Sehnsucht voll Wasser! — einen vollwichtigen Ducaten. Und igt?? — O tempora, o mores!! — Warum haben wir die Bader und Barbirer zuhören lassen, wenn wir unsere Exispicien, unsere Blutschau den Leuten erklärten! Sie haben endlich unsere Kunstausdrücke auswendig gelernt, und sagen sie igt an unserer Statt her, und wir sind weggedrängt und um diesen leichten Erwerb gebracht. Aber an all dem Unglück sind vorzüglich junge Brauseklype schuld, welche, ohne zu

überlegen, welchen Schaden sie sich und andern dadurch zuziehen, gegen das häufige Aderlassen, als etwas der Gesundheit Nachtheiliges, und gegen die Blutschan, als etwas Lächerliches eiferten, und durch ihr albernes Geschwätz kam diese löbliche Gewohnheit in Abnahme und nach und nach beynabe in gänzliche Vergessenheit. Sie mögen, wenn sie zu reifern Jahren und Verstand gekommen sind, wohl selbst den Schaden eingesehen und bereut haben, aber dann war es zu spät. Und darum sind Sie auf Ihrer Hut, daß wir nicht gleichfalls um unsere Ausleerungsmethode kommen. Sie ist zwar nicht so einträglich, als die Blutpraxis, aber doch hat sie den grossen Vorzug, daß sie nicht viel Kopfbrechens erfordert, weil uns die graue Erfahrung leitet, und uns also durch zu strenges Nachdenken und Studiren nicht vor der Zeit ins Grab bringt.

O, warum haben wir Aerzte keine Kegergerichte, um alle solche schädliche Neuerer mit Feuer und Schwerdt auszurotten! O, ihr beneidenswerthen Theologen, ihr waret im Besiß, im vollen Besiß dieses unaussprechlichen Glückes! Ihr durftet Scheiterhaufen anzünden, und den Lasterer, der nicht eurer Meinung war, lebendig darauf verbrennen. Man fängt zwar jetzt an, euch diese Gewalt zu entreissen; aber ihr seyd auch lange genug in dem Besiß dieser Alleinherrschaft gewesen, laßt nun auch andere Facultäten an die Reihe kommen. — Wie meinen Sie, theuerste Colleggen! —

ein grosser Gedanke erhebt sich in meiner Seele — wenn wir einen Versuch machten, den vielleicht nun bald vacanten Thron der Hierarchie unserer Facultät zuzuwenden. O, welch eine frohe Zukunft öffnet sich mir bey dieser Vorstellung! Lassen Sie auch immer unsere Feinde spötteln und sagen: das würden schöne Zeiten werden! Was dem Tartarus emeticus entkäme, würde das Schwerdt fressen, was der Jalappa, der Rhabarber, den Salzen entflöhe, würde das Feuer verzehren, u. s. w. Haben wir die Gewalt nur einmal in den Händen, dann werden ihnen solche Spottreden schon vergehen. Möchten wir doch nur schon an diesem grossen Ziele seyn, dann wollten wir mit dem Brownschen und allen ähnlichen Systemen bald fertig werden. Dann werden alle diese kezerischen Bücher und ihre Verfasser entweder wirklich oder in effigie verbrannt. Aber da wir izt noch nicht so weit gekommen sind, so lassen Sie uns indessen alle Neuerer, ihre Lehren und ihre Anhänger durch Enthüllung ihres sündvollen Privatlebens, und wo dieß nicht angeht, durch Darstellung ihrer Freygeisterey, ihres Jacobinismus, und wenn dieß noch nicht fruchten könnte, durch die Behauptung, daß sie keine wahre medicinische Gelehrsamkeit haben, in ihr Nichts stürzen; und wenn auch dieß alles noch mißlingen sollte, so lassen Sie uns mit tausend Zungen predigen, welche Verantwortung, die gräuliche Verantwortung Selbstmörder zu seyn, sich der Mensch, der sein Leben, dieß edelste Geschenk Gottes, einem Neuling ohne

Erfahrung (denn die Erfahrung kann doch unmöglich für eine neue Lehre als Beweis aufgestellt werden) einem Neuling sage ich, der mit Menschenleben Experimente macht, anvertraut! Geht es auf diesem Wege gleich langsamer, so geht es doch eben so sicher. Und dann nehmen Sie ja keinen solchen Menschen in Ihr Collegium auf!

Wenn nun endlich der Candidat omnibus exant-latis laboribus, nach vielen Schweißtropfen das Ziel seiner Wünsche erreicht hat, wenn er mit pochendem Herzen an der Thüre Ihres Versammlungs-saales steht und ängstlich harret, bis die Fliegelhore sich aufthun, und ihm der Eintritt in eine ehrwürdige Versammlung hocherfahrener Männer verstattet wird, wenn er von Ihren graziösen Lippen das erfreuliche: dir ist deine Bitte gewährt, komme herein du Gesegnet-ter des Herrn! erschallen hört, dann legen Sie ihm noch vorher die Pflichten, die er als Ihr Colleague und Mitmeister nun zu beobachten hat, in einer zierlich gesetzten Rede bestens ans Herz, damit Sie ja keine Schlange in Ihren Busen aufnehmen. Statt einer sogenannten gelehrten Rede, bey der ohnehin die mehrsten Zuhörer der Regel nach einzuschlafen pflegen, sprechen Sie lieber auf eine herzeingreifende Weise und mit allem Zauber der Beredsamkeit von der hohen Würde und dem vornehmen Rang eines Doctoris Medicinae. Schildern Sie mit den lebhaftesten Farben die Privilegien, Rechte und Immunitäten, welche

dem Doctorgrad anhängen. Es sind leider! igt solche Zeiten, wo man diesen papierenen Documenten wenig Werth mehr beyzulegen anfängt, wo man überall das Geschrey von Gleichheit ertönen hört. Man schärfe also dem Neuaufgenommenen ein, sich nicht wegzuwerten, gegen Personen, die unter seinem Stande sind, nicht allzuherablassend zu seyn, kurz einen gewissen Stolz zu behaupten, den zwar der Neid mit einem Eckelnamen zu benennen pflegt, über dem wir aber sorgsam halten müssen. Man lasse sich daher von seinen Domestiquen an den Orten, wo der Titel: Exzellenz dem Doctor beygelegt wird, wie dieß Gottlob! noch der Fall in einigen Reichstädten des südlichen Deutschlands ist, auch so anreden, mögen gleich immer Fremde und einige superkluge Einheimische darüber lächeln. Man schärfe ihm ferner ein, von seinen Untergebenen, den Apothekern und Wundärzten den ihm gebührenden Respekt zu fordern, und daß er hier ja keinen Unterschied zwischen dem verdienstvollen und gelehrten Mann und den gewöhnlichen unstudirten machen soll. Der Apotheker mag ein gemeiner Pillendrechsler oder ein gelehrter und geschickter Chemiker, der Wundarzt ein gemeiner Bartphilosoph oder ein mit dem ganzen Umfang seiner Wissenschaft vertrauter Mann seyn, das muß ihm, was die bürgerliche Ehre betrifft, eins gelten, denn der eine wie der andere steht im Range weit unter ihm. Man schärfe ihm Ehrfurcht und Gehorsam gegen die ältern Mitglieder des Collegiumis ein, u. s. w.

Drittens schlage ich als Gesetz vor: daß, wenn ein Arzt aus unserm Collegium zu einem Kranken geruffen wird, der vorher einen Pfuscher gebraucht hat, der geruffene Arzt nicht erscheine, sondern den Kranken, wie er es verdient, seinem Schicksale überlasse. Wir müssen über diesem Gesetze alle einmüthig so strenge halten, daß falls sich auch die Obrigkeit ins Mittel legen und einem von uns befehlen wollte, besagtem Kranken unsern Beystand zu leisten, wir selbst dieser widerspenstig seyn und nicht gehorchen müssen. Dieses Gesetz, so auffallend es auch scheinen möchte, gründet sich auf zwey moralische Pflichten; nemlich auf die Pflicht gegen mich selbst, und auf die Pflicht gegen meine Nebenmenschen.

Nach der Pflicht gegen mich selbst bin ich verbunden für meine und der Meinigen Erhaltung zu sorgen, und also die Pfuscher, die meinen Verdienst schmählern und mir das Brod von dem Munde wegnehmen, auf alle mögliche Weise zu verfolgen. Meine Widerseßlichkeit gegen die Obrigkeit ist in diesem Falle kein Ungehorsam; denn da sie jeden Handwerker schützt, daß ihm kein Pfuscher seinen Erwerb beeinträchtigen darf, warum will sie dem Arzt diesen Schutz nicht gleichfalls angedeihen lassen! Wenn sich Jemand einen Rock auswärts machen läßt, und die Schneider seines Ort ertappen ihn über diesem Frevel, nehmen ihm den Rock weg, zerschneiden ihn, so muß er sich

den Schaden gefallen lassen, ohne daß von der Obrigkeit seine Klage darüber gehört oder angenommen wird. Warum soll der Arzt nicht das nehmliche Recht genießen? Warum will ihm die Obrigkeit das Gegentheil befehlen? Der Kranke, der bey einem Winkelarzt Hülfe sucht, mag so gut seinen Schaden tragen, als der, der bey einem unzüftigen Schneider sich ein Kleid hat machen lassen.

Es gründet sich aber dieses Gesetz auch auf die Pflicht gegen meinen Nebenmenschen. Ich bin verbunden, das Wohl meines Bruders so gut zu befördern als mein eigenes. Wer trägt aber mehr zum Schaden und Verderben des Menschengeschlechts bey, als diese Pfüscher, diese Quacksalber, diese Landstreicher? Nun ist aber das Publikum zu blind, um ihn einzusehen und will sich vor diesen Würgengeln nicht warnen lassen. Wenn also sanfte Zurechtweisungen und Belehrungen nichts fruchten wollen, so müssen wir schärfere Maasregeln anwenden. Man befolge daher meinen Vorschlag. Man lasse nur einmal einen solchen Kranken, der Anfangs seiner Krankheit einen Pfüscher gebraucht hat, und von diesem übel zugerichtet worden ist, wenn ihm nun die Augen über seinen mißlichen Zustand geöfnet worden sind, und er sich an einen von uns wendet, man lasse, sage ich, diesen Unbesonnenen von unserer Seite hülflos liegen, schlage ihm seine Bitte trozig ab, und überlasse ihn ohne alle Barmherzigkeit seinem Schicksale;

ich

ich bin überzeugt, daß dieses Beyispiel groſſe Senſation verurſachen wird. Wenn die Leute ſehen, was ſie ſich in ſolchen Fällen von uns zu verſprechen haben, dann werden ſie ſich wohl hüten, einen Pfüſcher zu gebrauchen. Nur müſſen ſie bey dem erſten Fall unerbittlich ſtreng ſeyn. Denn geſetzt, daß auch der Kranke ſein Vergehen gegen uns mit dem Tode büſſen müſte, ſo darf dieß keinen von Ihnen bewegen, unſerm Geſetze untreu zu werden: denn es iſt beſſer, daß Einer umkomme, als daß das ganze Volk verderbe.

Laſſen Sie immer einige mitleidige Seelen wegen dieſes Geſetzes über unerhörten Deſpotismus ſchreien; laſſen Sie ſie ſpötteln, daß dieſer Gedanke den eiferigſten Beförderern der Hierarchie Ehre gemacht hätte; laſſen Sie ſie von Verletzung der Menſchenrechte declamiren; und was ſie ſonſt noch vorbringen mögen, uns kümmern alle dieſe Ausrüſtungen nichts. Ich fühle mich auch nicht verbunden, den Ungrund derſelben gegenwärtig auseinander zu ſetzen, denn ich kenne Ihre Gefinnungen über dieſen Punkt viel zu gut, als daß ich nur einen Augenblick an Ihrem Beyfalle zweifeln könnte. Laſſen Sie auch immer dadurch unſer Collegium einen zuchtmäßigen Anſtrich bekommen. Was ſchadet das? Sagen Sie, beſinden Sie ſich denn nicht gut dabey?

Eben dieſem Geſetze bitte ich auch in dem Falle die nehmliche Gültigkeit zu geben, wenn ein Kranker, der unſer Mitbürger iſt, einen auswärtigen

Arzt holen läßt. Dieser Arzt sey Doctor, Professor, Hofrath oder Leibarzt, nach unsern Statuten ist er dennoch ein Pfücher; denn er ist nicht in unserm Collegium und nimmt uns unser Brod weg, und gegen diesen schützt uns Niemand, wenn wir es nicht selbst thun. Denn wenn auch gleich dem groben und eigentlichen Pfücher zuweilen von der Obrigkeit das Handwerk gelegt wird; so existirt, bey uns wenigstens, kein Gesetz, das jenen die Praxis verbietet. Gehen Sie also zu keinem Kranken, der einen auswärtigen Arzt gebraucht, wenn Sie wegen eines dringenden Zufalls geruffen werden. Lassen Sie ihm wissen: er möchte nur den Arzt ruffen lassen, dessen er sich bisher bedient habe, wenn dieser gleich drey bis vier und mehrere Stunden von dem Patienten entfernt wohnt. Wenn die Leute sehen, daß wir nicht ihre Narren abgeben, sondern sie, bey so bewandten Umständen in der dringendsten Gefahr ohne Hülfe lassen, so wird ihnen bald die Lust vergehen, fremde Aerzte statt der einheimischen zu gebrauchen.

Gleichermaßen bitte ich auch, wenn Ihnen das Wohl Ihres Collegiums am Herzen liegt, solche auswärtige Aerzte von allen Consultationen wegzudrängen. Wenn Ihnen von einem Ihrer Kranken dieses Ansuchen gemacht wird, so betragen Sie sich darüber ungeberdig, und zeigen ihm, daß Sie sich dadurch sehr beleidigt fühlen. Beharrt Ihr Kranker dennoch auf seinem Verlangen, so erklären Sie ihm, daß sie schlechterdings mit keinem fremden Arzt consultiren wollen,

und daß Sie, wofern er darauf bestünde, ihn verlassen würden. Doch all diesem Unfuge könnten Sie mit einem Mahle steuern, wenn sie sich entschlossen wollten, diesen meinen Vorschlag zu einem Gesetze zu machen, welches jedes Mitglied des Collegiums zu beobachten verbunden wäre.

Wollen Sie diesen Rath nicht befolgen, oder erlauben es die Umstände nicht, so habe ich einen andern in Bereitschaft. Entweder betragen Sie sich gegen den auswärtigen Arzt, der Ihnen zur Beyrathung zugesellt worden ist, freundschaftlich, stellen Sie sich, als ob Sie mit seiner Meinung, seiner vorgeschlagenen Heilmethode und seinen Mitteln einverstanden wären, hinter seinem Rücken äußern Sie aber entgegengesetzte Gesinnungen. Geben Sie sonach dem Kranken durch zweydeutige Reden zu verstehen, daß er mit diesen Arzneien wohl schwerlich gesund werden würde. Will sich der Kranke wundern, daß es sich nach vier und zwanzigstündigem Gebrauch derselben noch nicht mit seinem Zustande gebessert habe, so wundern Sie sich, daß er nicht schlimmer geworden sey. Suchen sie die von dem Consultanten vorgeschlagenen Medicamente so bald als möglich zu entfernen, was sehr leicht angeht. Erklären Sie nur den geringsten Umstand, den Ihnen der Patient am andern Morgen klagt, z. B. eine etwas unruhige Nacht, als eine wahrscheinliche Wirkung der gestern von dem consultirenden Arzte verordneten Arzney, so können Sie sie ohne Anstand wegssetzen, und die übrigen dafür ver-

ordnen. Dadurch werden dem Kranken die Augen geöffnet werden, und er wird einsehen lernen, daß er dazu nicht nöthig gehabt hätte mit grossen Kosten einen fremden Arzt holen zu lassen. Oder widersprechen Sie dem auswärtigen Arzt, in allem, was er vorschlägt, zanken Sie sich stundenlang mit ihm vor dem Bette des Kranken herum, und kurz, wenden Sie alles an, was dem Patienten und dem fremden Arzt eine Consultation verleiden kann.

Da ein weiser Gesetzgeber auf alle Fälle bedacht nehmen muß, so muß er auch auf solche, welche sich zwar der Wahrscheinlichkeit nach nicht ereignen möchten, aber doch als möglich gedacht werden können, Rücksicht nehmen; ich will daher auch für einen solchen Fall meiner Gesetzgebung eine Norm einverleiben. Der Fall, den ich meine, ist nemlich, wie sich das Collegium gegen eines seiner Mitglieder zu verhalten habe, das den Frevel begienge, sich bey einem Kranken, der an einer innerlichen Krankheit von einem Wundarzt behandelt wird, als beyrathender Arzt gebrauchen zu lassen. Ich werde bey diesem Fall ausführlicher als bisher seyn, und nicht blos bey dem Gesetz hierüber stehen bleiben, sondern Ihnen das ganze Benehmen schildern, das Sie, nach meiner Einsicht, dabey zu beobachten haben. Die Anwendung dieses ausgeführten Beyspiels wird sich sehr leicht auf mindere Fälle durch Ihren Scharffinn ausdehnen lassen. Jedoch glauben Sie nicht, daß ich so verwegen bin, Ihnen meine Vorschriften als Gesetze aufdrin-

gen zu wollen, es geschieht blos der Vollständigkeit meiner Rede willen, daß ich an einem Fall den Geist meiner Gesetzgebung zu zeigen suche, ich bin sicher, daß wenn Sie, meine hochzuverehrenden Herren Collegen, in den Fall kämen, Anwendung davon zu machen, Ihr Betragen den trägen Schwung meiner Phantasie mächtig beschämen würde.

Wenn sich also jemals ein Arzt unseres Collegiums besagten Verbrechens schuldig machen sollte; so muß seine Handlung vor einer öffentlichen Versammlung sämmtlicher Mitglieder als schlecht und ehrlos erklärt werden, er muß als ein eidbrüchiger Mensch, als ein Verräther an dem Collegium behandelt und als ein solcher feyerlich verwünscht und verflucht werden. Wenn er nun so ehrlos gemacht worden ist, so muß ihn der Vorgeher oder Präsident des Collegiums wie einen Schulknecht behandeln, ihm sein Vergehen mit harten Vorwürfen und Scheltworten derb verweisen, und ihm mit einem Handgelübde das Versprechen abfordern, daß er sich forthin nimmer über einer solchen Frevelthat betreten lassen will. — Wollte der Missethäter sich vertheidigen und sagen: Er habe mit keinem sogenannten, er habe mit einem wirklichen Wundarzt, nicht mit einem Pfluscher, der nichts als Härte abzunehmen verstünde, sondern mit einem Manne consultirt und gemeinschaftlich einen Kranken besorgt, der die Wissenschaft, zu der er sich bekennt, gründlich und gelehrt erlernt habe und ausübe; mit einem Manne, der die Wundarzneikunst in

ihrem ganzen Umfange auf Universitäten studirt, und wegen seines Fleißes, seines Wohlverhaltens und seiner Talente sich die Liebe und Zuneigung seiner Lehrer, die berühmte Männer waren, erworben habe, und der noch, trotz seiner Geschäfte, mit der Litteratur seines Faches Schritt hält, die besten medicinischen und chirurgischen Schriften nicht nur besitzt, sondern auch liest und versteht; mit einem Manne, den, wegen seines gründlichen Wissens, mehrere gelehrte Aerzte, als ihren Freund behandelten und der die Achtung seiner Mitbürger genießt; so muß auf all dieses Geschwätz nicht geachtet werden. Der Wundarzt, wie ich schon behauptet habe, steht unter dem Arzt und darf sich mit medicinischer Praxis nicht befassen. Thut er es, so ist er als ein Pfuscher anzusehen, und läßt sich ein Arzt aus unserer Mitte mit ihm ein, so handelt dieser gegen unser Interesse, ist demnach als ein Verräther an uns zu betrachten, und muß als ein solcher behandelt werden.

Wollte ferner ein so frevelhaftes Mitglied seine schlechte Handlung mit dem paradoxen Satz zu beschönigen suchen: daß die Arzneiwissenschaft und die Wundarzneikunst unzertrennlich wären, daß der Wundarzt, wenn er anders diesen Namen verdienen will, die nehmlichen Kenntnisse besitzen müsse, die der Arzt besitzt, so wie wieder umgewandt der Arzt mit den Lehren der Wundarzneikunst eben so gut, als mit seiner *Materia medica* vertraut seyn müsse; daß Medicin und Chirurgie keine Handwerke, sondern Wissenschaften wä-

ren, die nicht zumständlich getrieben werden können; daß es lächerlich und kindisch wäre, wenn man eine dieser oftgenannten Wissenschaften über die andere erheben, und hier einen Rangstreit zugestehen wollte; so schreien Sie laut auf: das sind hübsche Grundsätze, die schon allein werth wären, das Anathema über einen solchen Menschen auszusprechen! Ey wofür haben denn unsere Brüder, die Aerzte, in dem ehemals allerchristlichsten Frankreich ehehin so hartnäckig mit den Wundärzten um den Vorrang gestritten, wenn man izt der Chirurgie mit der Medicin gleiche Rechte und gleichen Rang einräumen wollte! Nein, solche Entschuldigungen gelten bey uns verbrüdereten Aerzten nicht. Ueberhaupt findet bey unserm Tribunal keine Vertheidigung statt. Der Angeklagte, wenn er von einem unserer ächten und würdigen Mitglieder angeklagt wird, ist als solcher sogleich confessus et convictus. Es ist dann nicht mehr nöthig, daß ihm die Klage vorgelegt und er darüber vernommen werde; das Wort unsers Collegen ist uns Bürge genug. Und sollte auch dieser seine Klage bloß auf die Aussage eines Barbirpurschen gründen, den er, während er sich von ihm das Kinn scheeren ließ, um Neuigkeiten fragte, und der ihn unterdessen mit einem solchen standalösen Geschichtchen unterhielt, das eines unserer Mitglieder betrifft, dem wir nicht gewogen sind, weil es verderbte Grundsätze hegt, die gegen unser Interesse und das gemeinschaftliche Wohl unsers Collegiums streiten, so haben wir nicht nöthig eine Unter-

suchung anzustellen, ob die Erzählung wahr sey oder nicht, so brauchen wir keinen fernern Beweis, um ihn zu verdammen.

Wenn ein solcher Verbrecher auf die nach meiner Vorschrift ergangene Zurechtweisung seine Sünden bekennt und büßfertig bereut, wenn er feyerliche Abbitte leistet und dem Vorgeher mit einem Handgelübde verspricht, nicht mehr zu sündigen, so kann er aus Gnaden noch ferner unter uns geduldet werden. Wenn er sich aber durch diese, für ein solches Verbrechen noch immer sanfte Zurechtweisung, beleidiget finden und frech genug seyn sollte, deswegen, daß wir seine Handlung mit einem Wundarzt gemeinschaftlich einen Kranken besorgt zu haben, schlecht und entehrend, und ihn selbst einen Verräther genannt und verflucht haben, Satisfactionen verlangen wollte, und unser Betragen pöbelhaft nennt, dann, meine Herren, dann muß er als ein verstockter und unverbesserlicher Sünder angesehen, und von uns wie ein Infamirter behandelt werden. Denn wenn sich ein Collegienarzt in diesem Falle noch so betragen kann, so macht er sich nach meinen Begriffen, des peccati contra S. S. schuldig, und kann keine Vergebung erhalten.

Wenn nun dieser Casus in terminis vorhanden ist, so lassen Sie sich die Maasregeln, welche die heiligen Inquisitionsgerichte ergreifen, um Ketzeren und verkehrte Meinungen auszurotten, bestens zur Nachahmung empfohlen seyn. Da die Obrigkeiten

bisher noch zu blind sind, um die Größe besagten Verbrechens gehörig einzusehen, und uns, zu dessen Bestrafung, ihr Richterschwerdt und ihre Holzstöcke zu leihen, so müssen wir auf eine andere Weise unsern Zweck zu erreichen suchen. Mein gewandter Kopf soll Ihnen auch hier wieder einen Ausweg zeigen, wie wir, ohne des weltlichen Armes zu bedürfen, den noch jene von mir empfohlene Maasregeln zum Muster nehmen, und darnach verfahren können. Ob der Delinquent auf diese oder jene Weise untkommt, thut nichts zur Sache. In verbis simus faciles, nisi conveniamus in re.

Gehen Sie demnach so zu Werke. Versammeln Sie einen hohen Rath, und decretiren in demselben nach der Mehrheit der Stimmen (diese können Sie sich zuverlässig versprechen; denn wenn auch ein paar anders denkende Mitglieder sich des Regers annehmen, ihn vertheidigen und unser Verfahren mißbilligen wollten, so können diese paar *vota* nichts entscheiden und jene beyden *Advocati diaboli* können zuletzt zufrieden seyn, wenn sie mit heiler Haut durchkommen) also decretiren Sie, daß der Abtrünnige aller Ehren und Würden, aller Aemter, die er begleitete, entsetzt und *cum infamia* aus Ihrem Collegium gestossen werden soll; ferner, daß jedes Jhrer Mitglieder, das forthin einen Kranken gemeinschaftlich mit dem Verstorbenen besorgen, oder mit ihm in Consultation treten würde, auf gleiche Weise gestraft werden soll.

Um Ihnen die Grösse und das Furchterliche dieser Strafe deutlich vor Augen zu mahlen, muß ich hier noch ein Gesetz einschalten. Nämlich: derjenige, der aus unserm Collegium tritt, oder daraus verstoßen wird, muß feierlich die Praxis abschwören, das heißt, er muß mit einem Eid zu Gott behauern, daß er an dem Ort, wo er bisher lebte, keinen Kranken mehr besorgen und keine praktischen Geschäfte mehr treiben will. Bewirken Sie, daß Sie eine Bestätigung dieses Gesetzes von der Obrigkeit erhalten, so ist alles gewonnen, und der Schuldige, an dem die Kraft desselben vollzogen wird, ist nun auf einmal brodlos gemacht. Sehen Sie, sein Untergang ist nun gewiß. Ob er den schnellen Feuertod, oder den langsamen Hungertod stirbt, das ist im Ganzen eins. Und wie will er diesem entrinnen? In seinem Vaterlande darf er sich seinen Unterhalt nicht mehr durch praktische Geschäfte erwerben, und im Auslande hält es, bey der grossen Anzahl von Aerzten, die es überall giebt, gewiß sehr schwer, sogleich Unterkommen zu finden, und so viel zu verdienen, daß er sich und seine Familie ernähren kann. Bedauern Sie ihn nicht, wenn er Familie hat; sagen Sie nicht, was soll aus seinem Weibe, seinen Kindern werden? Daß dafür ist gesorgt! Die Welt ist groß, laßt sie betteln drinn. Nein bedauern Sie ihn nicht; ich sage, es ist desto besser, wenn er Familie hat, die mit ihm in das Verderben gestürzt wird, denn er wird sodann seine Strafe um desto mehr fühlen. Und das soll

er! das ist unsere Absicht, das ist der Lohn für seine Schuld! Das sey seine Strafe, andern zum schreckenden Beyspiel, und zum warnenden Exempel!!

Wenn Sie nun auf vorgeschriebene Weise zu Werke gegangen, in Ihrer eigenen Sache Kläger und Richter zugleich gewesen sind, und in dieser Eigenschaft Ihr Decret abgefaßt, und das Verdammungsurtheil über den Angeklagten, ohne daß dieser das geringste von Ihren Vorschritten weiß, ausgesprochen haben, so übergeben Sie dasselbe der Obrigkeit Ihres Ortes zur Bestätigung. Denn leider! ohne diese Bestätigung möchte Ihre Sentenz, so billig sie auch ist, keine Rechtskraft haben. — Wie aber, wenn die Obrigkeit Ihrem Ansuchen nicht willfahren, und zwar aus den Gründen nicht willfahren wollte, weil unser Verfahren gegen alle Grundsätze der Rechtslehre anstöße; weil wir die rechtmässigen Instanzen umgangen hätten; weil wir keinen Staatsbeamten seiner Aemter eigenmächtig entsetzen könnten, die nicht wir, sondern die Obrigkeit ihm erteilt habe, und was für wunderliche Gründe die Juristen, die ohnedem nicht immer unsere besten Freunde sind, mehr vorbringen könnten, was dann zu thun, um unsern edlen Zweck, ein unwürdiges Mitglied aus unserer Mitte zu stoßen und brodlos zu machen, durchzusetzen? — Ja, meine Herren, hic Rhodus, hic salta! oder zu Deutsch: Hier stehen die Ochsen am Berge! So sehr ich mir auch den Kopf zerbreche, so kann ich doch nichts ausfindig machen, um diesen Stein des Anstoßes mit ei-

nem Mahle aus dem Wege zu räumen. Hätte ich Ihnen nicht so viele Beweise meines Scharffsinns gegeben, so könnten Sie mich izt einen Dummkopf nennen, indem ich alles so wohl eingeleitet und doch das Beste vergessen hätte. Jedoch Sie sehen, ich verlasse Sie auch hier nicht, an dieser mißlichen Stelle. Ich mache Sie ja auf die Schwierigkeiten, an die Sie vielleicht nicht einmal gedacht haben, aufmerksam, und Sie können nun solange, bis sich der Fall ereignet, darüber nachdenken, wie sie zu beseitigen sind. Fällt Ihnen bis dorthin so wenig etwas Kluges ein, als gegenwärtig mir, so gebe ich Ihnen den Rath: daß Sie alle mögliche Wege einschlagen, alle mögliche Mittel versuchen wollen; daß jedes einzelne Mitglied seinen Einfluß, seine Verhältnisse zu benutzen suche, bis wir das Ziel unserer Wünsche erreicht und den weltlichen Richter auf unsere Seite gebracht haben, daß er unsern Beschluß bestätigt und ihm seine Rechtskraft ertheilt. Der Fall ist ja nicht unerhört, daß man sich die Gerechtigkeit auf diese Weise zur Freundin, und für seine Wünsche und Absichten geneigt und bereitwillig machen kann.

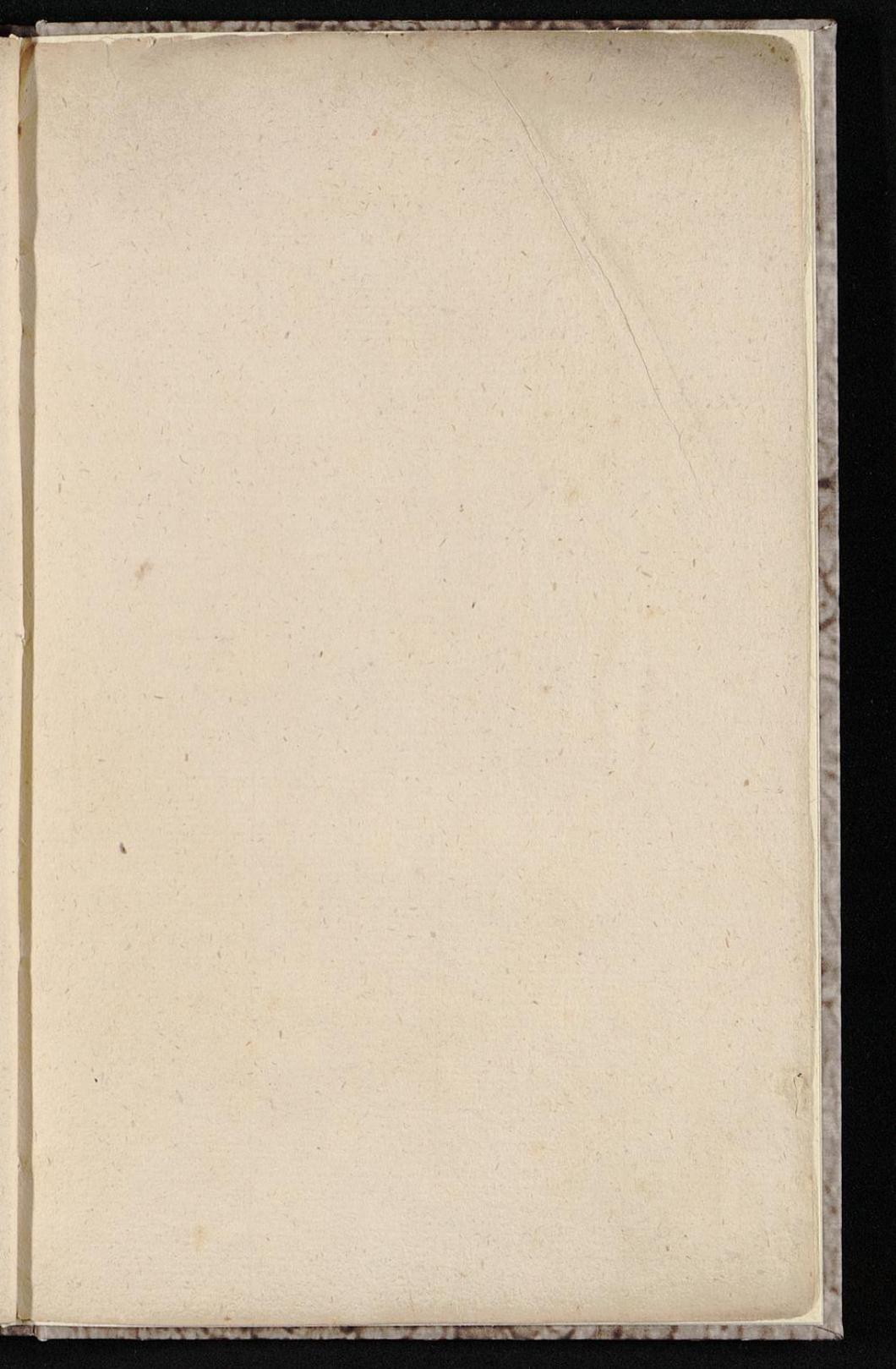
Hora ruit! Die Zeit eilt! und ich sehe es Ihren schlaftrunkenen Augen, Ihren nickenden Häuptern an, Ihre Aufmerksamkeit ist am Ende. Um nicht gleiches Schicksal mit den mehrsten Rednern der neuern Zeiten, sonderlich solcher, die sich mit langen Sermonen wohlgefallen, zu haben, daß nemlich die eine Hälfte ihrer Zuhörer sich nach und nach davon

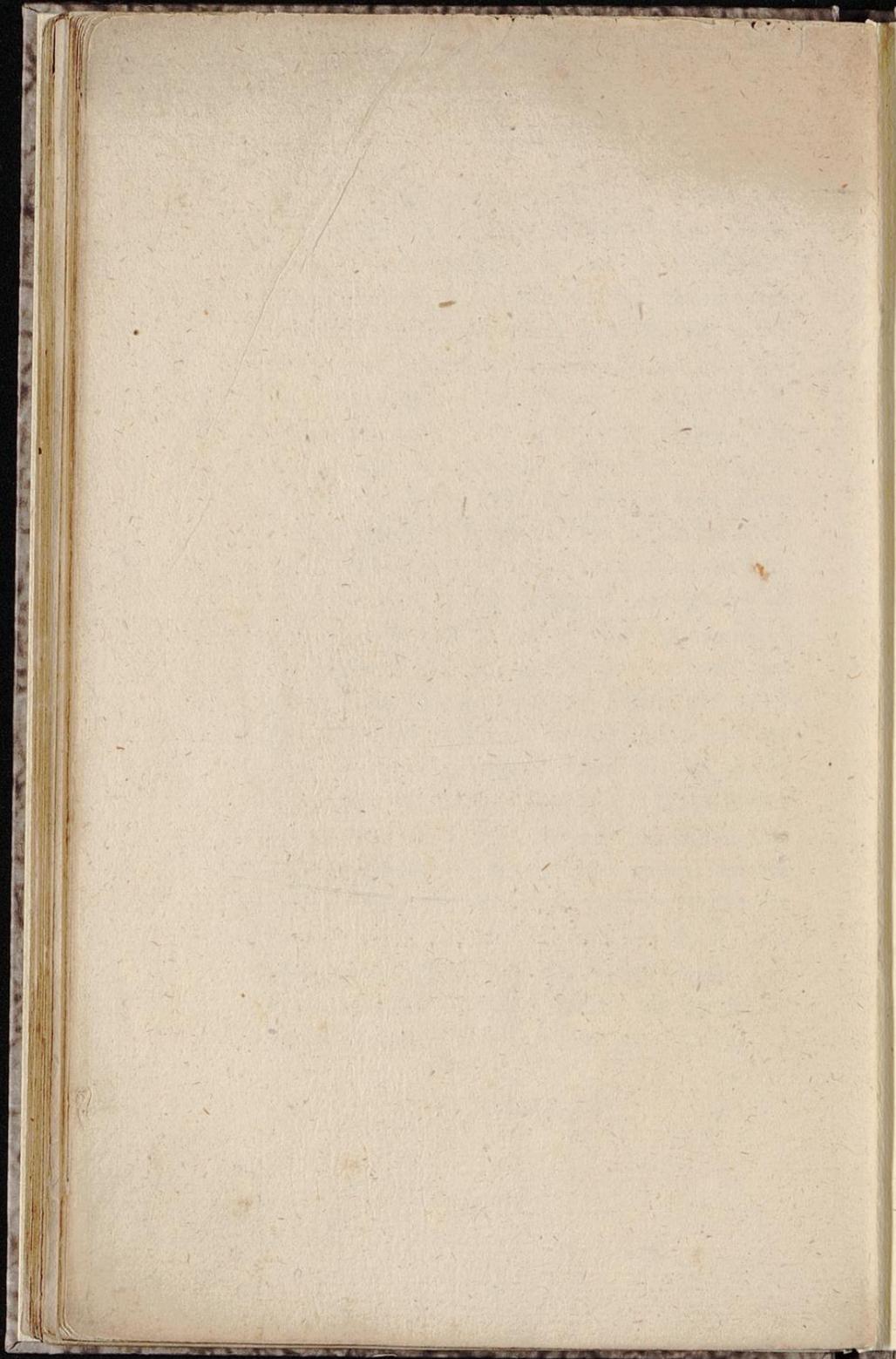
schleicht, und die andere im Schlaf andächtig zuhört; so will ich für heute meine Rede endigen, ungeachtet ich noch vieles, vieles auf dem Herzen habe, das ich Ihnen vortragen mögte. Denn das, was ich Ihnen gegenwärtig vortrug, sind nur einige Bruchstücke von dem schönen Gebäude, das ich aufzuführen gedenke. Wenn ich Zeit und Gelegenheit bekomme, so werde ich weiter zu Ihnen über diesen Gegenstand sprechen. Auch bin ich gesonnen, Ihnen nächstens Cauteln, oder Vorschriften mitzuthellen, wie sich der Arzt gegen seine Collegen und seine Kranke zu verhalten habe, die ich mir von Ihnen, meine theuersten Mitgenossen! abstrahirt, und zum Besten meiner jüngern Amtsbrüder, nach dem Muster und in dem Geschmack der unvergleichlichen Cautelen eines Arnaldus von Villanova, dessen Werke mir lezthin von ungefähr in die Hände fielen, ausgearbeitet habe*).

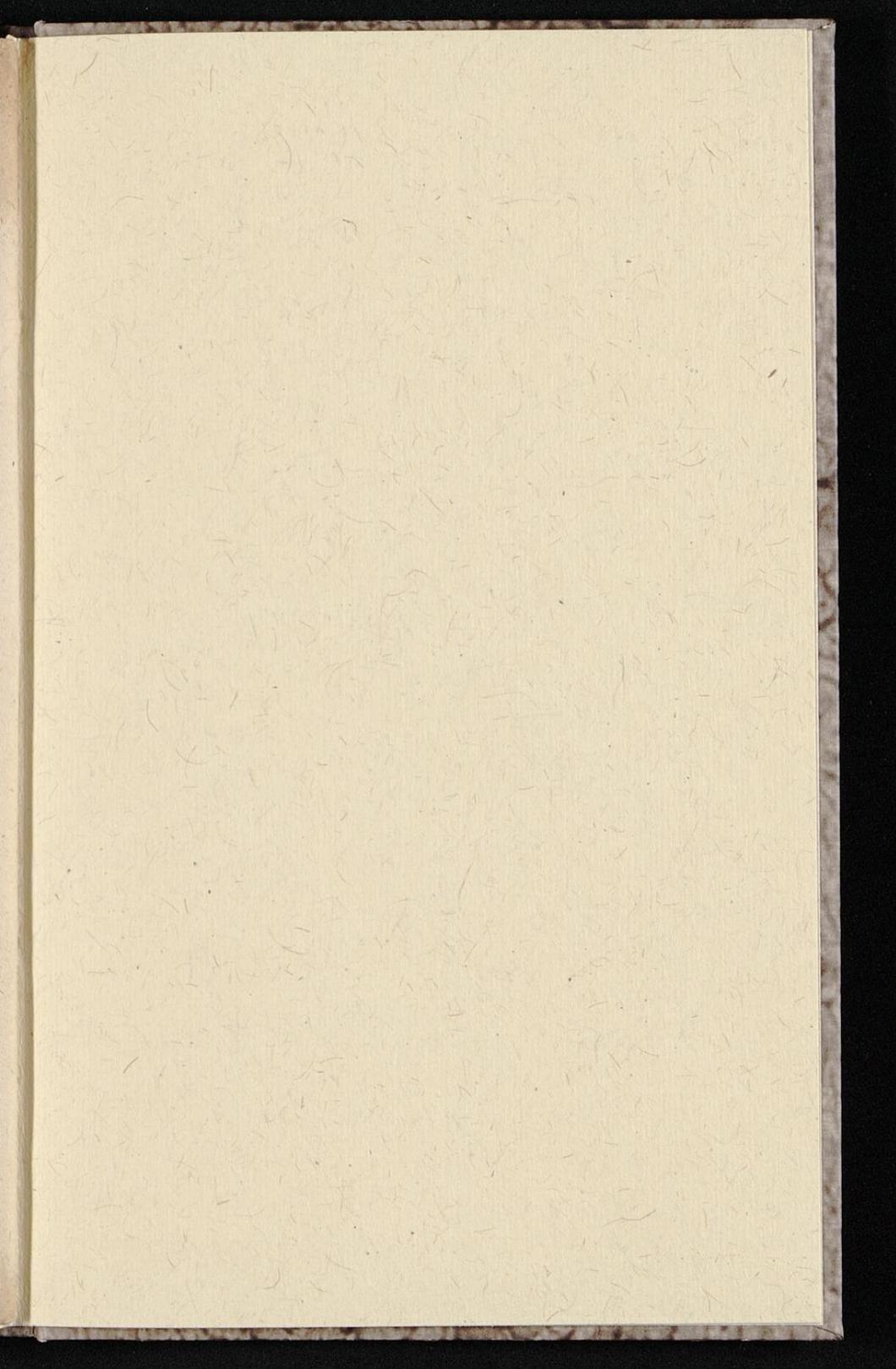
Ich empfehle mich nun Ihrem allerseitigen fernern Wohlwollen, mit dem herzlichsten Wunsche, daß

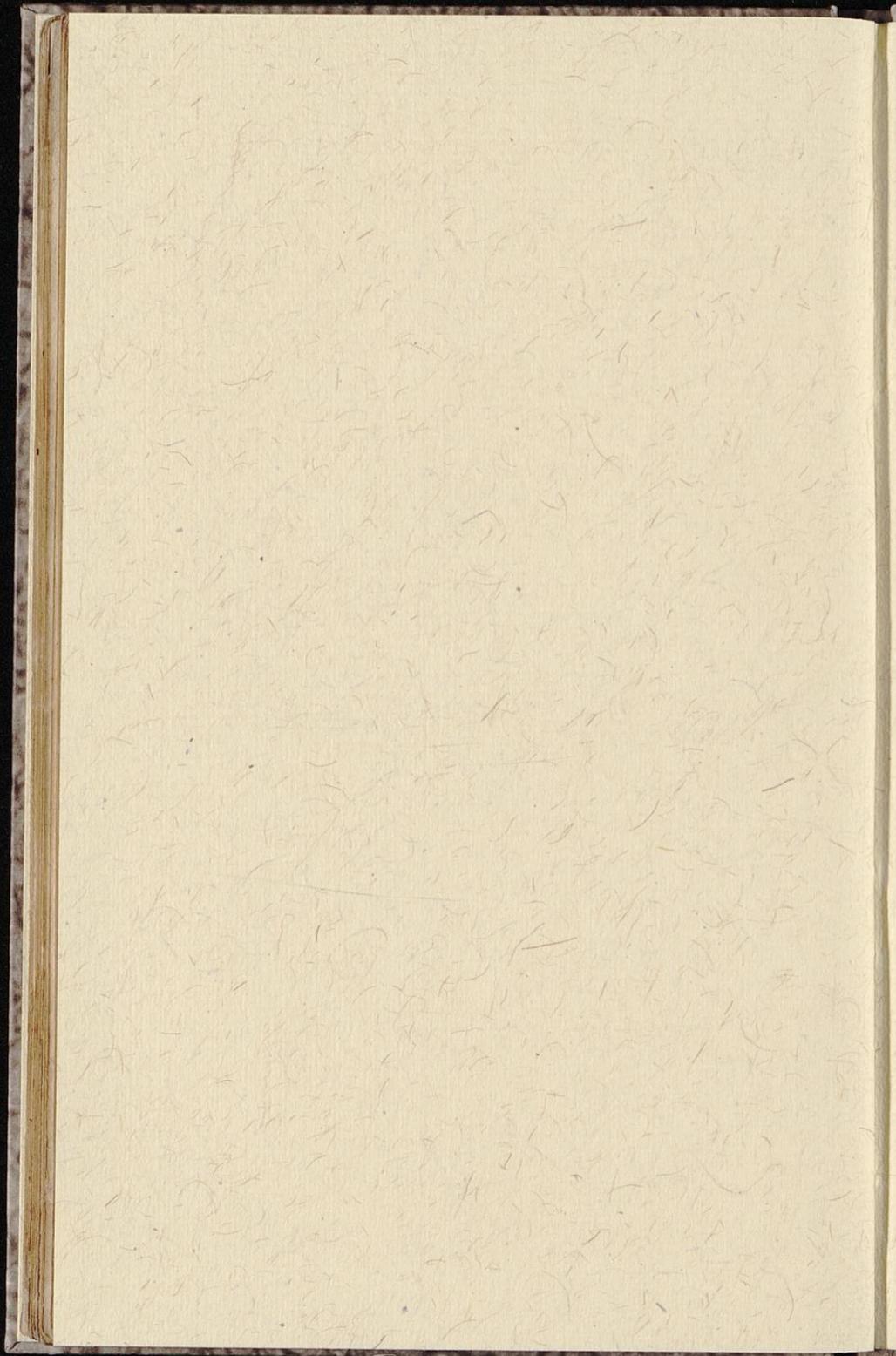
*) Auch dieses, so wie mehrere andere Manuscripte des hoch-
erfahrenen und gelehrten Doctoris, habe ich durch die
Güte meines Herrn Veters in Händen, und bin be-
reit, wenn es verlangt werden sollte, sie dem Druck
zu übergeben. Das oben erwähnte führt den Titel:
Praktische Cautelen, oder Regeln, wie sich
ein Arzt gegen seine Mitärzte, seine Kranke,
und gegen Mägde, Kinderwärterinnen und
Bediente zu verhalten habe, um auf dem
leichtesten und kürzesten Weg ein berühmter
und angesehener Praktikus zu werden.

Sie diese vorgetragenen Wahrheiten zu Herzen nehmen und Ihres Nachdenkens würdigen mögen. Denn, wenn Sie mir behülflich seyn und zur Ausführung meines hier vorgelegten Ideals eines wohl eingerichteten medicinischen Collegiums die Hände bieten wollen, so wird für uns das goldene Zeitalter wiederkehren. Dann wird in den Mauern, in denen wir residiren und unser Werk und Wesen treiben, kein unprivilegirter Pfuscher, kein unprivilegirter Charlatan mehr zu finden seyn; wir werden keine Kantianer und keine Brownianer in unserer Mitte haben; wir werden die Herren all der Personen seyn, die zu dem medicinischen Personale eines Staats gehören, und sie werden uns als Sklaven gehorchen; das Publikum wird von unserer und wir nicht von seiner Gnade abhängen. Dann können wir unsere Visiten so hoch anrechnen, das Arztlohn so hoch ansetzen, als es uns beliebt. Dann wird die aurea praxis kein leerer Name mehr seyn. Dann können wir mit Roß und Wagen, die unser Eigenthum sind, durch die Straßen der Stadt einher rennen, und der gelehrte und ungelehrte Fußgänger, der an unsern Karossen vorüberschleicht, wird uns mit neidischen Augen nachsehen und ausrufen: wohl dir, du hast es gut! und dann wird Ehre, Reichthum, Ansehen und Praxis, die goldene Praxis in unsern Händen seyn! Dixi!









Inches 1 2 3 4 5 6 7 8
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20

TIFFEN® Color Control Patches

© The Tiffen Company, 2007

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black
Light Blue	Light Cyan	Light Green	Light Yellow	Light Red	Light Magenta	White	Light Grey	Light Grey
Dark Blue	Dark Cyan	Dark Green	Dark Yellow	Dark Red	Dark Magenta	White	Dark Grey	Black

